

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **14 (1932)**

Heft 35

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tiefe Einsicht in die Gesetze der Natur dem Menschen von jeder Seite, so beweist die moderne Wissenschaft die Gleichwertigkeit von Mann und Frau in ihrer wechselseitigen Überlegenheit. Im Laufe der Entwicklung können die Charaktermerkmale der beiden Geschlechter gegenseitig ähnlicher oder verschiedener werden — die Hochkultur ahmt dem primitiven Zustande immer mehr als dem mittleren Stadium —, aber vollkommen gleich, ganz dasselbe werden sie niemals sein können, solange sie an allen hohen Erziehungswerten der menschlichen Kultur teilhaben wollen. In unserer Zeit findet eine Angleichung zwischen dem Wesen des Mannes und dem der Frau statt — dies ist erfreulich, denn es ist ein Zeichen hoher kultureller Entwicklung —, aber die Unterschiede werden niemals ganz verschwinden, vielmehr gerade im wesentlichen bestehen bleiben! Selbst die geistlichen Berufe, welche die auch große Vererbbarkeit und Robustheit erfordern, wie die Tierärzte, müssen im allgemeinen dem männlichen Geschlechte überlassen bleiben; und noch mehr machen die ganz schweren körperlichen Arbeiten, wie sie in den Bergwerken, bei Bauten und Transporten vorkommen; die weibliche Kraft des Mannes notwendig, eine Fortsetzung der Frauenarbeit in solchen Berufen wäre ganz verfehlt, denn es würden dadurch an der Frau mehr Werte verlorengehen, als durch ihre Arbeit gewonnen werden. Dafür schafft sie durch ihre Empfindung und hohe Verlässlichkeit unerreichte Werke für die Menschheit. Die Mutterliebe, die unheimlichste und darum höchste und reinste Liebe, ist eine besondere Gabe, die eben nur im weiblichen Herzen entfalten kann; sie ist ein Naturgesetz und muß bei der Lösung aller sozialen Fragen als solches betrachtet und geachtet werden. Darum, wie es erfreulich ist, daß den Frauen, als wirtschaftlich und geistig selbständigen Menschen, die Übernahme der höchsten Ämter ermöglicht wurde, so wird die werdende und bestehende Menschheit auf mütterliche Liebe, auf weibliche Tugenden nicht verzichten können. Und mit besonderer Dankbarkeit müssen wir all der unerschöpflichen Lebenswerte gedenken, die dem weiblichen Geschlechte im Laufe der Jahrtausende für die Menschheit vollbracht wurden, die den stillen Heroismus bewundern, den es vor seiner Emanzipation getragen hat. Aber gerade jetzt, da der größere Teil der Frauen in den Kampf umso stärker eingetreten und in Berufen tätig ist, die früher nur von Männern ausgeübt wurden, werden die Frauen auch all die Leistungen erweisen und würdigen können, die männliche Energie, Sachlichkeit und Schöpferkraft in der Entwicklung der menschlichen Kultur vollbracht hat.

Die typisch weiblichen Tugenden vorstellen. — So sind die beiden Geschlechter einander wechselseitig überlegen, so sollen sie es, und so werden sie es bleiben.

Von Büchern.

Lehrer und Schüler, von Mathilde Baerling, Leipzig 1931. Es ist eine immer wieder besessene Aufgabe, daß, wenn ein sozialer Mißstand erkannt wird, auch schon die ersten Schritte zu seiner Beseitigung getan sind. In dieser Lage befindet sich heute das Erziehungsproblem. Wir erleben — wie auf den andern gesellschaftlichen Gebieten, so auch hier — ein Chaos. Wo müssen wir stärker die Führung durch die Frau als auf dem grundsätzlichen Erziehungsgebiete, dessen Plan zu entwirren Aufgabe und Ziel jedes menschlichen, kulturellen Aufstiegs ist? Nicht von ungefähr verhielt gerade eine Frau, eine Mutter (Charlotte Bühler) über das erste Lebensjahr, das mit jenseitiger Selbstständigkeit umgebte Lebensjahr, ein Buch in nicht selten wissenschaftlichem Gewande, mit erstarrter Gelehrsamkeit angelegt. Nicht von ungefähr ist die Erfinderin des modernen amerikanischen Unterrichtsplans, des Dalton-Plans, eine Frau (Bankhurst). Man schenkt uns Mathilde Baerling das V und D der neuen Erziehung, ausgerichtet auf den Stufen ihres großen Wissenschaftsgebietes, der „Soziologie und Psychologie der Mutter“. Ebenso ist theoretisch wie von harter Praxis her, ebenso überwiegend wie selbstverständlich ist diese Schrift, jedoch es gelangt, das darin eingehendste hervorzuheben Erziehungsgebäude in ein paar Grundlinien aufzuweisen. Den hier umschriebenen Kreis können wir im Erziehungsstadium — dank des grundsätzlichen, systematischen Wertes ihrer Forderung und Lehre und dank der wunderbaren Einsicht, mit der diese entwickelt und an jedem Einzelverhältnis des Alltags orientiert wird — ergänzen zu dem Verhältnis Erzieher — Schöpfung schlichter oder noch allgemeiner: Erwohnen — Pädagogischer, wobei die Darlegungen darüber hinaus überhaupt im Verhältnis der Menschen Bedeutung haben. Unter der Herrschaft der Macht ist das Verhältnis von Lehrer und Schüler (wir können also auch sagen: des Erwachsenen zum Kinde, Jugendlichen, überhaupt der Mensch untereinander) die Über-Untereinanderbeziehung. Drei Arten des Verhältnisses sind in diesem Falle von Seiten des Untergeordneten möglich: sich Fügen, gleichgültiges Sinnen, sich Auflehnen gegenüber der ausgeübten Herrschaft. — Die Gleichberechtigung schafft unter den Menschen die Beziehung des Miteinander. Eine heute besonders wichtige Frage ist die Gestaltung des Führertums. Führerschaft ist immer eine gesellschaftliche Minderheit; nahe an Herrschaft ist der tugendhafte Führer, nahe an Machtfreiheit der kameradschaftliche Führer. Bei Anerkennung der Gleichberechtigung, d. h. bei Einführung des andern Menschen als Mitmenschen, kann nur der kamerad-

schaftliche Führer bestehen, der den Gefährten zur Selbstentfaltung und zum Gemeinfinn leitet.
Dr. Hanna Meuter.

Arbeit der verheirateten Frau in den Vereinigten Staaten.

Nach den vorläufigen Resultaten der gewerblichen Volkszählung im Jahr 1930 hat sich das Verhältnis der verheirateten Frauen, die eine bezahlte Arbeit ausüben, im Vergleich zu 1920 in drei nordamerikanischen Staaten von 44 vermindert, in anderen hat es um 1 Prozent oder weniger zugenommen. In fast der Hälfte der Staaten hatten 10 Prozent oder noch weniger der verheirateten Frauen eine bezahlte Stelle. Nur in den 4 Staaten Georgia, Florida, Südkarolina und Mississippi erreicht das Verhältnis der verheirateten Frauen mit einer Stelle ganz oder nahezu 20 Prozent. Es betrifft dies besonders Gegenden mit Negerbevölkerung. So beträgt in Georgia das Verhältnis der verheirateten Frauen mit bezahlter Beschäftigung 10,5 Prozent für die weiße Bevölkerung und 37 für die Negerbevölkerung.

Von Diesem und Jenem.

Die Frau gehört ins Haus.

Vor vielen Jahren erschien in einer Zeitung in Neu-Süd-Wales (Australien) ein Bild eines Frauenstimmrechts. Es stellte eine Frau dar, die mit Ketten an den Knöcheln ihres Halses angebunden ist. In ihrem Arm ruht sicher bekräftigt, ein kleines Kind; die größten Kinder, die der unmittelbaren mütterlichen Obhut entzogen sind, spielen in der Nähe, aber die Mutter kann ihnen nicht zu Hilfe eilen: Aus drei Stühlen kriechen drei große Schlangen; sie bewegen sich alle in einer Richtung, sie kriechen züngelnd in den Rücken. Die Aufschriften der Stühle lauten: Mannhaft, Spießbücherei und Unfähigkeit. Bergend setzt die Mutter an ihren Ketten, sie kann sie nicht zerreißen. Leben ihr, aber zu weit entfernt, als daß sie ihn erreichen könnte, liegt ein mächtiger Stuhl, genannt Stimmrecht. Mit diesem Stuhl kommt sie die Schlangen umschlingend zu machen, aber die Kette hält sie zurück und die Mutter sieht in hilfloser Angst, in welcher Gefahr ihre Kinder stehen.

Mütter, die ihr eure Kinder sorgfältig erzieht, damit sie ihre Aufgabe im Leben ausfüllen können, vergeht nicht, daß ihr auch helfen müßt, die Welt, in der eure Kinder leben werden, zu gestalten; denkt daran, daß auch ihr verantwortlich dafür seid, daß bessere Bedingungen im öffentlichen Leben geschaffen werden. Das Stimmrecht darf euch nicht gleichgültig sein. Gehört die Frau wirklich nur ins Haus? U.

Frauen protestieren.

Ministerpräsident M. Stuenkel empfing eine Delegation sozialdemokratischer Frauenorganisationen. Die

Delegation wies auf die unhaltbare Lage hin, die durch die neue Verfügung entstanden ist, daß verheiratete Frauen an der Arbeitslosenliste nicht registriert werden dürfen, wenn ihre Männer schon als arbeitslos registriert sind. Weiter laden die Delegierten, daß die Herabsetzung der Entschädigung bei öffentlichen Arbeiten in gleicher Höhe bei den Männern und den Frauen vorgenommen werde. Gegenwärtig sei die Entschädigung für Männer um 20 Centim für Frauen um 30 Centim herabgesetzt worden. Solche soziale Ungerechtigkeiten seien in keinem Kulturstaute aufzufassen.
„Nachtigall Rundschau“, Ende Juli 1932

Die Vereinigungen Pro Familia

der Kantone Gené, Neuchâtel und Waadt haben dem Bundesrat ihre Vorstöße und Wünsche zur Behandlung des Postulates Eider betr. die Unterstützung kinderreicher Familien unterbreitet.

Es geht zu bedenken, daß eine Trennung in kinderreiche und irgenwie kinderarme Familien loszulassen unmöglich ist und bei der Bevorzugung der kinderreichen Familien die Belastung der Familie nicht sprunghaft bei der Geburt des fünften oder sechsten Kindes anwächst, sondern sich bei jeder Geburt und mit jedem Jahr vergrößert. Daher sollten nicht nur die sogenannten kinderreichen Familien unterstützt, sondern Vorteile für alle Familien als der Grundlage des Staates ermöglicht werden.

Die Vereinigungen Pro Familia schlagen vor, daß Mutterschafts- und Familienversicherungen ähnlich der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt geschaffen werden sollten. Die arbeitslosen Familienväter sollten deutlich besser gestellt werden, als die Arbeitslosen ohne Familienpflichten. Ebenso sollten die Familienväter von der Beschlagnahme der Jahresprämien für die neue Alters- und Hinterbliebenenversicherung weitgehend dispensiert werden. Im Übrigen werde sich die Vereinigung an die Kantone zu besserer Beschäftigung der Familie durch ihre gesetzlichen Mittel wenden.

Versammlungs-Anzeiger

Sasel. Vereinigung für Frauenstimmrecht Sasel und Umgegend. Mitgliederversammlung Samstag den 27. August, 3.30 Uhr im alkooholfreien Café Kreuzleber, auf der Batterie. Berichte über die Tagungen in Interlaken und auf dem Mont Soliel.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Zellstrasse 19. Telefon 25.13.
Beilagen: Frau Anna Dergos-Suber, Zürich, Freudenbergstrasse 142. Telefon 22.608.
Man bittet dringend, unerlangt eingehenden Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne welches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

Jetzt 50 Cts.

Toblerone

DIE GUTE MILCH-CHOCOLADE MIT HONIG & MANDELN

Vorkriegs-Preis!

LOEWEN-APOTHEKE
Bahnhofstrasse 58
Dr. B. Heierli, Apothekerin, Zürich

Gewissenhafte Ausführung sämtlicher Rezepte.
In- und ausländische Spezialitäten.
Homöopathie. Depot Dr. Schwabe, Leipzig.
Telef. 33571. Bestellungen prompt und franco. (P.2502)

Haushaltungsschule „La Roseaie“
ob COPPET Kanton Waadt — Genéfersee

Seriöse Vorbereitung junger Töchter für das praktische Leben. Haushaltung. Kochkunst. Kleidermachen und Weissnähen. Prachtvolle Lage. Bad. Sport. Moderne Sprachen: Französisch, Englisch, Deutsch.
O.F. 51316 Lg. Leitung: Mme Dr. C. Rittmeyer-Pailler.

KÜCHENARTIKEL u. -MASCHINEN
in bewährter, extrastarker Ausführung bei

Schwabenland & Co. A.-G.
Zürich St. Peterstrasse 17
Telefon 53.740 P. 149 Z

MAGGI'S Suppen helfen sparen!

Wer nicht infiziert wird vergessen

MAGGI'S SUPPEN
FAMILIEN
MAGGI'S SUPPEN
FAMILIEN

Walliser Aprikosen
No. Kollis kg 5 10 20
f. sterilisierter 6.50 12. — 23. —
f. große Früchte 8. — 17. — 31. —
mittlere 8. — 17. — 31. —
f. Konfitüre 4.50 9. — 15. —
P.701-5 Dondalain, Charrat.

Druck-Arbeiten
erf. prompt und bill.!

Buchdruckerei Winterthur

An heißen Tagen OVOMALTINE

Probieren Sie es, Sie werden erstaunt sein!
Auskunft durch: Dr. A. Wander A.G. Bern

Zur rascheren und bequemerem Bereitung von Ovomaltine-kalt stellen wir Interessenten gegen Einsendung von Fr. 1.— einen amerikanischen Schüttelbecher portofrei zu.

ZUBEREITUNG:
1 bis 2 Teelöffel Ovomaltine, 1 Becherglas kalte Milch, Milch mit Wasser oder Tee, Zucker, und Eiszusatz nach Belieben. Kurzes kräftiges Schütteln im Schüttelbecher.

Lugano-Gravesano Villa Al Ronco

Tel. Tavorno 31. Kurheim Diät Dr. Bircher-Benner. Kochkurse, Luft- und Sonnenbäder. Gymnastik, Sportsplatz. Schattiger Park. Auto. **Mässige Preise.** P. 17321 O

Wer sich wirklich ausruhen will, wähle einmal für seine Ferien das ideal gelegene P.3277 A

Kurhaus Schloß Böttstein
(bei Klingnau, Aargau). Eigene Landwirtschaft. Reichl. 4malige Verpflegung. Buttermilch. Pensionspreis Fr. 5.50 bis 7.— Prospekt. Telephone No. 105.

INSTITUTE

ECOLE d'ETUDES SOCIALES POUR FEMMES
subventionnée par la Confédération, Genève.
Semestre d'hiver: 24 octobre 1932 — 25 mars 1933.
Cultures féminine générale. Préparation aux carrières d'activités sociales de protection de l'enfance, direction d'établissements hospitaliers, bibliothécaires, libraires-secrétaires, infirmières-visiteuses, laborantines. Cours ménagers au Foyer de l'Ecole. Program. (90 cts.) et renseignements par le secrétariat, rue Ch. Bonnet 6, GENEVE. 8765C

...ung des Hausdienstverhältnisses verbunden werden.
Aufgaben dieser Heime sind:
1. Wohnheim für Hausangestellte, das sich nur über Tag bei den Arbeitgeberinnen aufhalten und abends ins Heim zurückkehren. Es sollen Annehmlichkeiten von allem eigentlichen Hausangestellten, die im Monatslohn angestellt sind, aber auch tags- und funderweitige Annehmlichkeiten.
Mit dem Wohnheim könnte
2. ein Altersheim für Hausangestellte und
3. eine praktische Ausbildungsstätte verbunden werden. Die für Wohn- und Altersheim notwendigen Arbeiten würden von Lehrlingen ausgeführt. Aufwisch der Lehre mit Diplom. Selbstverständlich müssten theoretische Kurse, Kurse in Handarbeiten etc. diese praktischen Arbeiten im Heim ergänzen. Damit könnten auch die Lehrlinge in Privatfamilien und allgemeine Kurse für externe Hausangestellte verbunden werden.
4. Dem Wohnheim wäre auch eine Stellenvermittlung anzuschließen.

Die Studentenkommision ist der Meinung, daß erst jetzt der wichtigste Teil der ganzen Aktion zutage tritt. Die Hausdienstverhältnisse haben die Sammlung des ganzen Materials und die Beratung der Volkstage hätten nun dann Wert und Berechtigung, wenn die daraus gewonnenen Einsicht und Erkenntnis zur baldigen Verwirklichung führen. Die Umfragen hätten auch mit eindeutiger Sicherheit ergeben, daß die Behörden und Privaten nie aus einer ganzen Reihe von anderen Institutionen, die sich mit der Ausbildung, Vermittlung und Fürsorge für die Hausangestellten befassen, eine zentrale Bearbeitung der Hausdienstfrage als nötig erachtet werde. Es sollte daher eine schweizerische Zentrale geschaffen werden, welche es unternimmt, während der nächsten Jahre sich für die Verwirklichung der aufgestellten Volkstage einzusetzen.
Die Studentenkommision empfiehlt daher als nächste Maßnahme zur Verwirklichung der angegebenen Sammelmaßnahmen die Schaffung eines zentralen

Hausdienstverhältnisse, das während der nächsten Jahre intensiv an der Lösung der Hausdienstfrage zu arbeiten hätte.

Über die Entwicklung der Migros A.-G.

Es wird unsere Leserinnen interessieren, Einiges darüber zu vernemen. Wir entnehmen es der „Neuen Hauswirtschaft“, in der Frau Dr. Casper schon vorläufig über die Ziele und Zwecke der „Migros“ berichtet hat. Sie schreibt, daß das Unternehmen seit seinen Anfängen sich sehr stark entwickelt habe. So habe sich die Zahl der vertretenen Artikel die im Anfang nur 5 betrug, sehr stark erhöht, so daß die neueste Preisliste — ungedruckt Obd. und Gemische — über 200 Einzelpositionen enthalte, neben den Nahrungsmitteln nun auch verschiedene wichtigere Haushaltsbedarfartikel, so vor allem Wäscheartikel, die seit kurzem in Eigenproduktion erzeugt werden, und gegenüber in der Schweiz geltenden Preisen für einheimische Produkte Reduktionen bis zu 50 Prozent ausweisen.
Namentlich hat sich die Migros ebenfalls stark ausgedehnt; außer Zürich und seinem Sinterland spielen nun die parallelen Organisationen in Basel, Bern, St. Gallen usw. eine immer größere Rolle. Lieber die Umfängerung unterrichten folgende Zahlen:

	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Gesamtumsatz (6 Mon.)	0.78	2.80	3.72	6.62	9.39	17.39	29.71
Zunahme gegen Vorjahr in %	+200	+33	+78	+42	+85	+70	

* Auf Basis der 5 Monate abgerechnet.
Mengenmäßig ist der Umsatz noch viel stärker gestiegen, da die Preise ja in den letzten Jahren häufig gefallen sind und die Migros, gemäß ihrer Geschäftspolitik, sich der Großhandelspreisbewegung besonders stark und ausgiebig anpassen muß.
Die hauptsächlichsten Verkaufsformen der Waren sind nach wie vor jene durch Verkaufsalternativen mit selbstem Fabrikat. Doch mußten zur Entlastung und vor allem zur Aufnahme jener Artikel, die, sei es durch gesetzliche Verbote (Fleischwaren), sei es durch

die Volumen vom fahrenden Verkauf ausgehollt werden, verschiedene weitere feste Verkaufsalternativen eröffnet werden. Da die Migros so durationalmäßig mit den Waren die Laden bei ihrem hohen Umsatz mit einem höheren Zinsen arbeiten können als die Automaten, geht überall die in den niedrigen Preisen. Die Umsätze je Verkaufsalternative und die Verkaufsalternativen im Welt-Detailshandel mit Lebensmittelvertriebsstellen:

	1929	1930	1931
Verkaufsalternativen pro Wagen	455 000	490 000	435 000
Verkaufsalternativen pro Laden	570 000	625 000	770 000

Der obigen Leistungsfähigkeit eines Verkaufsalternativen mit einem Gewinn und wenigen Zinsen der täglicher reiner Verkaufsalternativen natürlichen Grenzen gesetzt, die im Umfang einer Ladenverkaufsalternativen nach Marktsituation leichter überwindlich werden können. Immerhin dürfte auch im Verkauf ab Auto-Modell unter Berücksichtigung der einträglichen Preisentwicklung der Warenmenge mengenmäßig eher größer geworden sein.
Die Entwicklungstendenzen der Löhne beim Personal der Migros ist, entgegen der nun auch in der Schweiz unter dem Einfluß der zunehmenden wirtschaftlichen Depression sich abzeichnenden Tendenz zur Lohnminderung, gerade im Gegenteil. Nicht zuletzt weil neben dem festen Lohnminimum regelmäßig auch eine gewisse Lohnprovision den Verkäufern gewährt wird. Durchschnittliche Monatslöhne 1927 1928 1929 1930 1931
Männer ... Fr. 400 388 412 422 422*
Frauen u. junge Mädchen ... „ 216 230 250 255 264*
* plus 5% Zuschlag für Altersversicherung.

Im letzten Jahr ist die Eigenproduktion weiter ausgebaut worden; zwei weitere kleinere Fabriken wurden in ihren Dienst gestellt. Gerade ist die Geschäftsentwicklung in neue große Räumlichkeiten verlegt worden, neben dem festen Lohnminimum regelmäßig auch eine gewisse Lohnprovision den Verkäufern gewährt wird. Durchschnittliche Monatslöhne 1927 1928 1929 1930 1931
Männer ... Fr. 400 388 412 422 422*
Frauen u. junge Mädchen ... „ 216 230 250 255 264*
* plus 5% Zuschlag für Altersversicherung.
Im letzten Jahr ist die Eigenproduktion weiter ausgebaut worden; zwei weitere kleinere Fabriken wurden in ihren Dienst gestellt. Gerade ist die Geschäftsentwicklung in neue große Räumlichkeiten verlegt worden, neben dem festen Lohnminimum regelmäßig auch eine gewisse Lohnprovision den Verkäufern gewährt wird. Durchschnittliche Monatslöhne 1927 1928 1929 1930 1931
Männer ... Fr. 400 388 412 422 422*
Frauen u. junge Mädchen ... „ 216 230 250 255 264*
* plus 5% Zuschlag für Altersversicherung.

Gesetzlicher Anspruch der Ehefrau auf Haushaltsgeld.

Das holländische Parlament hat einen Gesetzesentwurf angenommen, wonach die Ehefrau künftig einen gesetzlichen Anspruch auf ein bestimmtes monatliches Gehalt hat. Der Entwurf ist ein Schritt in die Richtung der Gleichberechtigung der Ehepartner. Er sieht vor, daß die Ehefrau Anspruch auf ein bestimmtes monatliches Gehalt hat, wenn der Mann die Einkünfte nicht ausreicht, um die Bedürfnisse der Familie zu decken. Das Gehalt wird nach dem Einkommen des Mannes festgelegt. Der Entwurf ist ein Schritt in die Richtung der Gleichberechtigung der Ehepartner. Er sieht vor, daß die Ehefrau Anspruch auf ein bestimmtes monatliches Gehalt hat, wenn der Mann die Einkünfte nicht ausreicht, um die Bedürfnisse der Familie zu decken. Das Gehalt wird nach dem Einkommen des Mannes festgelegt.

Ach wie ich mich freu: die Möbel sind neu!

Die Mode der kunstvollsten Möbel ermöglicht jeder halbwegs geschickten Hand, diese Erneuerung preisbillig bei Küchen, Vorzimmern, Kinderzimmern selbst vorzunehmen, natürlich darf man sich nicht an solche Möbelstücke aus edlem Holz oder mit teurer Furnierung wagen, sondern man kann eben alle jene Stücke, welche dem täglichen Gebrauch unterliegen, so der wie abgewetzt werden, mit verhältnismäßig kleiner Mühe und geringeren Kosten „auf neu“ freisetzen. Will man eine andere Farbe wählen, so muß das Stück vor allem mit Schmirgelpapier abgerieben werden und diese sorgfältige Arbeit ist die erste Vorbedingung für das Gelingen; ferner zwischen

dem Anstrich eine gewisse Zeit zum Trocknen vergehen lassen. Ist die alte Farbe abgemischt, so ist es praktisch, die Flächen mit konzentrierter Lauge nochmals abzuwaschen. Viele Frauen bevorzugen eine Farbe aus Sägeflugsäure, Lauge und Schmirgelpapier zu machen. Diese mit einem Breiten auf die Fläche auftragen und einen ganz kurzen Augenblick einwirken lassen, dann abwaschen, nochmals abwaschen und vollständig trocken lassen. Wichtiges bei dieser Arbeit ist, daß die Lauge nicht zu stark aufgetragen wird. Die Farbe muß am besten in den üblichen behälterlichen Dosen. Der Farbmaler gibt uns die nötige Vermischungsfähigkeit, meistens Genau, das und zeigt an der Farbe, welche die Schattierung der betreffenden Farbe. Jede Farbe soll jedoch zur Vorrichtung auf ein feines Breiten aufgetragen, um zu sehen, wie sie wirkt. Ist die Dose geöffnet, muß man mit einem Holzspatel sehr gut umrühren, denn die Farbe legt sich meist zu Boden, und diese Vorrichtung muß man auch anwenden, wenn man während des Streichens den Breiten frisch einträgt. Die Farbe kann nicht dünn genug aufgetragen werden — das erste Mal — wird sie zu dick aufgetragen, und das ist auch oft der Fall, wenn die Farbe nicht gehörig verdünnt ist, so trocknet die Oberfläche, darunter bleibt die Farbe weich und härtet bei jeder Gelegenheit. Auch soll man die Farbe möglichst auf einmal verwenden, nur wenn sie etwas dicker wird, vorsichtig nachgeben, denn sonst wird leicht die Farbe verändert. Der Farbmaler weiß auf Befragen genau, wieviel man z. B. für einen Tisch oder eine Stube oder dgl. bedarf, wenn man ungefähr die Dimensionen angibt. Zum mindesten muß man sich für einen Anstrich genügend Farbe vorbereiten. Ist das erstmalig getrieben, das heißt, gerüstet, sieht man erst off Unbequemlichkeiten, daher, und diese füllt man mit ein wenig angemessenen Anstrich aus; dann nochmals darüber streichen. Ist die Grundierung vollständig getrocknet, streicht man ein zweites Mal, und bei Möbeln, welche gewaschen werden, nimmt man zuletzt einen farblosen Lack. Häufig fehlt man auch, besonders der Anfänger, indem er nicht das richtige Handwerkzeug anwendet. Der Pinsel, resp. dessen Vorrichtungen, ist für uns Frauen meistens zu lang. Man soll also den Pinsel dort, wo er in dem Ziel steht, sich mit dünnem Draht umwickeln lassen, doch soll die Spitze nur noch 2 bis 3 Zentimeter frei beweglich sein. Ist diese Stelle abgewetzt, so kann er natürlich leicht nachgehoben werden. Man darf ihn dabei auch nie tief eintauchen; er soll nur dünn mit Farbe bedeckt sein, und streichen darf man nur ruhig, vorsichtig, langsam, nicht weit ausbilden. Auch hin- und herstreichen, resp. hin- und herstreichen, nach dem Anstrich ungleichmäßig. Im besten ist es stets von oben nach unten zu arbeiten. Glasflächen sollen ebenfalls trotz der kleinen Aufgabe vom Handwerker herausgenommen und dann wieder eingeseigt werden. Denn für den Ungeübten ist es kaum möglich, Spritzer zu vermeiden, abgesehen davon, daß der Spritzer, resp. die Schüssel nicht aus dem Bereich der Möglichkeit liegt. Der Lack, mit dem man streicht, trocknet verhältnismäßig rasch, und er hat die glänzende Eigenschaft, glatt auseinander zu fließen und liebt es alle Fugen auszufüllen. Wichtig ist es, bei geschliffenen Fenstern zu streichen, denn das Wohnungsstück, resp. die Fensterrahmen, sind oft aus ungleichmäßigem Holz, die Haare mit einem Tuch bedeckt, ist schließlich, Farbpinsel auf den Händen oder im Gesicht weichen dem Abwischen mit Terpentin. Selbstverständlich soll man nur gute Qualitäten kaufen, denn die kleine Preisersparnis fällt nicht ins Gewicht und sich nur an festem Standpunkt der Hygiene ist es ratsam, speziell bei den Dingen, welche von Kindern benutzt werden, auf einen fairen Anstrich zu halten, denn sehr leicht kann sich das Kind einen Span in Finger oder Zehne einziehen. Und als letzten Rat: die Arbeit nur in einem möglichst hellen Zimmer der Mutter unter Aufsicht des Hausmanns vornehmen. Reinigungsarbeiten, resp. die, wo man arbeiten will, verhilft Farbpinsel auf dem Fußboden.
Sidonie Rosenber.

Die Frau in der Wohnungverwaltung.

Schon zu einer Zeit, da die Frau im Beruf noch eine kleinere Erwähnung fand, gab es in England Frauen, die sich als Wohnungsverwalterinnen betätigten. Diese Tätigkeit wurde ihnen von privaten Hausbesitzern übertragen. Seit englische Städte Eingangs erbaute und Genossenschaftswohnungen errichteten, sind solche Wohnungsverwalterinnen häufiger anzutreffen. Was sind die Aufgaben einer Wohnungsverwalterin? Nach englischen System hat sie für die Vermietung der Häuser und Wohnungen zu sorgen, sich um deren Pflege und Instandhaltung zu kümmern, alle behördlichen Anordnungen zu berücksichtigen und insbesondere alle Angelegenheiten der Mieter entgegenzunehmen und, durch eigene Mitwirkung, zu erledigen. An der zentralen Stelle stehen die Mieter. In der Hauptsache ist es also der Verkehr mit den Parteien, der Sache der Wohnungsverwalterin ist. Da in England der Wohnung

verwalter als selbständiger zu einer bestimmten Stunde im Haus erscheint er liefert auch aumeist den Mietern ein — hat sich dort ein inniger Kontakt zwischen Parteien und Wohnungsverwalter herausgebildet. Und dieser Kontakt veranlaßt die Frauen des Hauses, dem Wohnungsverwalter verschiedene Wünsche mitzuteilen und sich mit ihm auch über Angelegenheiten auszusprechen, die den Rahmen seiner Aufgabe übersteigen. Ist es da nicht am Platze, die Wohnungsverwaltung in die Hände erfahrener, sachverständiger Frauen zu legen, erfährt man viel für die häusliche Wirtschaftlichkeit und überhaupt für Erfordernisse der Wohnungsführung ein größerer Verständnis besitzen, und zweitens weil sie von weiblicher Intuition befehle, das Vertrauen der Frauen leichter gewinnen und so ein Ratgeber werden können, der auch unmittelbar das Familienleben günstig beeinflusst. Voraussetzung ist, daß sie sich nicht ungebunden in fremdenverhältnissen einmischen, öffentlich bleiben und neben sachlichem Urteil auch die Gabe besitzen, sich auf die vertriebenen Interessen der Mieter einzustellen. In England hat man mit den Wohnungsverwalterinnen beste Erfahrungen gemacht, weshalb in der Schweiz die Nationalisierung der „Nationalen Union für gleiche Staatsbürgerrechte“ beschlossen wurde, dahingehend, daß die Frauenvereine die Methoden der holländischen Wohnungsverwaltungen überführen und darauf dringen, daß Frauen in größerer Zahl zur Wohnungsverwaltung herangezogen werden. In Deutschland hat unjüngst die Stadt Frankfurt a. M. eine Wohnungsinstitut besetzt. Sollten nicht auch unsere Frauen sich um eine fruchtbarere Heranziehung von Frauen zur Wohnungsverwaltung bemühen?

Offener Brief an Frau F. W. W. betriebl. Nationalisierung der Hauswirtschaft in der Schweiz.

Sehr geehrte Frau!
Auf Ihren interessanten Bericht im „Frauenblatt“ über den zweiten Kongress für wirtschaftliche Betriebsorganisation in Amsterdam und Ihre Frage nach der Nationalisierung der Hauswirtschaft in der Schweiz als hauswirtschaftlichem Gebiet, teilt Ihnen die Unterzeichnete mit, daß sie sich seit Jahren mit diesen Überlegungen befaßt und daß sie bereits an der „Sozial-Tagen- und Wochenblätter für den Haushalt“ ausgeföhrt hat. Die Pläne fanden damals auch viel Beachtung, bescheidenweise am meisten bei den Männern, während die Frauen, die an eine solche intensive Arbeitsverteilung noch nicht gewöhnt sind, mehr Vorbehalte machten. Die Pläne sollten in eigentlich der Schweiz nur zur Anregung dienen, obwohl der Kaufkraft sich nach der Arbeitszeit der Familienmitglieder zu richten hat, die doch im großen und ganzen durch Geld geregelt ist.
Als nach Durchführung der Pläne auch in Auslandsorten, erhielt ich von einem Volkswirtschaftler den Rat, daß die Schweizerinnen ein allzu heftiges Hauswirtschaftler sein müßte. — Die Pläne wurden dann in etwas veränderter Auflage an der Ausstellung. Die lebendige Schule der Hauswirtschaft im Mai 1931 in Basel wiederum ausgeföhrt und können heute noch dem Hauswirtschaftlichen Ratel und Umgestaltung, Charakters der Frauen werden.
Ebenfalls Nationalisierungsbestrebungen sind an der „Wob“, vom Hauswirtschaftlichen Ratel unternommen worden, als zwei verschiedene Ausstellungen sämtlicher Haushaltsgegenstände inklusive Wäsche- und Putzungsarbeiten, einmal für den Minimalhaushalt bei Gründung einer Familie und 2. Welche Haushaltsarbeiten erfordern die heutigen Ansprüche einer mittleren Familie? 3. Was wäre noch dazu zu wünschen, wenn...? Das Besondere sämtlicher angelegten Gegenstände ist ebenfalls im Druck erschienen und während der Ausstellung verbreitet worden.
Die Nationalisierungsbestrebungen sollten von jeder denkenden Hausfrau in ihrem Haushalt vorgenommen werden. In einer Zeit, in welcher jede Hausfrau neben ihrer eigentlichen Hausarbeit noch viele andere Arbeit, sei es nun Schneiderei, Gartenarbeit oder Buchführung zu erledigen hat, sollte die tägliche Arbeit so genau eingeteilt werden, daß sie in möglichst kurzer Zeit ausgeföhrt werden kann.
Darum ist Gedankenarbeit so wichtig und sie muß der praktischen Probe unbedingt vorausgehen.
Gehörigste Ent, geehrte Frau, meinen Dank für Ihren Bericht. Es grüßt Sie hochachtungsvoll
M. Schaub-Wadernagel
Basel, im August 1932.

Warnung.

Textil-Migros, — Möbel-Migros, Schuh-Migros, mit allen diesen hat die Migros nichts zu tun. Offensichtlich haben sich diese Geschäftsleute das Wort „Migros“ beigelegt, weil es ein Begriff geworden ist für „gute Ware zu mäßigem Preise“.
Wir finden es nicht richtig, daß die Leute zur irrigen Ansicht gebracht werden, die Migros habe jetzt auch mit Möbeln, Stoffen, Schuhen etc. angefangen. Was sagen wohl da die gestrenge Richter dazu, die finden, daß die Hausfrau „Oha!“ mit „P.“, Blau mit Grün, „P.“ mit „N.“ verwechseln?
Wir geben den Rat, diesen Pseudo-Migros-Firmen nicht über den Weg zu laufen, denn wer schon einen Namen braucht, der ihm nicht zukommt, bietet auch keine besondere Gewähr für ein Geschäft.

Zürich: Seidengasse 12, Nähe Hauptbahnhof (Telephon 31.041)
Winterthur: Turnerstraße 2, Telephon 30.65
Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacherstraße 67 (Teleph. Saff. 7061)
Bern: Zeughausgasse 70 (Tel. Boll. 7451), Spilackerstr. 59, Mühlentstr. 62

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)
Schaffhausen: Bahnhofstr. 12 (Telephon 18.30)
Luzern: Grabengasse 8, z. Graggert (Telephon 1181) Moosstr. 18 (Telephon 2480)
Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50)
Diels: Neugasse 41
Herzogen: Ayslerstraße 52
Rorschach: Reithausstr. 7

Naturerles Haselnuß-Oel 1 Kilo Fr. 2.27 netto 440-450 g. Flasche Fr. 1.— (plus Depot 50 Rp. extra)
Nochmals Butter.
Wenn man durch die andauernde Butter-schmelze endlich zur Einsicht kommen, daß es nur einen Weg gibt, das Butterproblem zu lösen, nämlich die Beweglichkeit im Preis. Wieviel 100 Tonnen Tafelbutter müßten „deklariert“, d. h. als Kochbutter verkauft werden? Das eine Milchprodukt Butter darf die große Last der Milchpreis-Subvention nicht tragen, sonst wird sein Absatz zurück sinken. Wie steht's mit dem Weinzoll? Man sollte einmal den ungarischen Winzer, der (gleich nach der Ernte) 5-6 Rappen für seinen Liter Wein erhalten hat mit dem braven Schweizerkonsumenten, der 90 Rp. für den Liter im Laden bezahlt, zusammen führen und ihr Gespräch durch den Radio dem Volk und den Behörden zugänglich machen...

MIGROS
Preisregulierung ein Verdienst!
Zum Preisvergleich vom letzten Samstag haben wir nachzutragen, daß z. B. „Co-op“-Seife, 340 g. an einem Ort, wo die Migros nicht fahren darf, zu 50 Rp. (mit 5 Prozent Rückvergütung) verkauft wird und dort, wo die Migros verkehrt, zu 40 Rp. (mit 8 Prozent Rückvergütung) also am ersten Ort 29 Prozent teurer als am letztem, — dieselbe Marke!
Das beweist auch, daß die Ortschaften, denen durch überhöhte Gebühren der Migroswagen ferngehalten wird, sich noch schlechter stellen, als wenn die Migros gar nicht da wäre, denn sie müssen erst recht viel zahlen, weil die Lieferanten den Detailisten der Migrosgegenstände niedrige Preise machen müssen und sie sich ganz natürlicherweise dort „erholen“, wo sie können. Das sollte eine sehr ernste Mahnung an die Gemeinde- und Kantonsbehörden sein, die sich zur Unterdrückung der Migros hergeben.
Gerade jetzt gehen in der Presse Meldungen um von Preisregulierungs-Aktionen durch die Bundesbehörden. Das tut uns im Herzen wohl, daß

Haselnußöl.
Als feinstes aller Öle führen wir ab heute in beschränktem Quantum reines Haselnußöl. Es hat

Wir suchen Lieferanten
von grünen Schmalzbohnen, fadenfrei. Nur von inländischen Selbstproduzenten! Preis per Kilo 40-50 Rp., je nach Qualität, ab Station.